

Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF Staatssekretariat für Wirtschaft SECO Arbeitsmarkt / Arbeitsloseversicherung Querschnittleistungen TCQL Holzikofenweg 36 3003 Bern

Per E-Mail an:

jessica.thum@seco.admin.ch kaja.meier@seco.admin.ch sophie.ammann@seco.admin.ch Bern, 15. Juni 2021

Änderung der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung – Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung zur Stellungnahme.

Die Kurzarbeit hat in der Corona-Krise sehr viele Stellen erhalten und Löhne gesichert. Mit den Öffnungen in den letzten Monaten hat sich die wirtschaftliche Lage zwar entschärft. Aber gewisse Branchen sind nach wie vor weit entfernt von einer Normalisierung, beispielsweise der internationale Tourismus sowie der Kultur- und Eventbereich.

Der SGB begrüsst es daher, dass der Bundesrat nicht nur die Kurzarbeit verlängern, sondern auch einen grossen Teil der Corona-Massnahmen in der Arbeitslosenversicherung weiterführen will. Wir können den von Ihnen in die Vernehmlassung gegebenen Vorschläge grossmehrheitlich zustimmen.

Eine Differenz gibt es jedoch bei der Karenzzeit. Wir sprechen uns dafür aus, dass es weiterhin keinen Karenztag gibt. Wer heute coronabedingt Kurzarbeit beanspruchen muss, kann in grösseren Überlebensproblemen stecken. Der zusätzliche Karenztag würde die Probleme vergrössern.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme bei der Ausarbeitung der definitiven Verordnung zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Pierre-Yves Maillard

Präsident

Daniel Lampart

Leiter SGB-Sekretariat und Chefökonom

Monbijoustrasse 61, 3007 Bern, www.sgb.ch 031 377 01 01, Fax 031 377 01 02, info@sgb.ch

123 DL/es